Carsten Burkhardt
Dipl.-Ing.(FH)

Kapellenäcker 17
92318 Neumarkt in der Oberpfalz

info@ibburkhardt.de
www.ibburkhardt.de

Luftdicht, was sonst?

Auftragsformular

Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans iSFP

Für Wohngebäude in Neumarkt in der Oberpfalz und im Umkreis von 100 km.

Vorbemerkungen

Was ist der individuelle Sanierungsfahrplan iSFP?

Der individuelle Sanierungsfahrplan iSFP nach den Vorgaben der Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ zeigt Ihnen ganz kurz und verständlich zusammengefasst, wie Sie Ihr Wohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend nach dem Bestmöglich-Prinzip energetisch sanieren können.

Die im iSFP vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schritt-für-Schritt-Sanierung betreffen sowohl die Gebäudehülle als auch die Anlagentechnik und haben das Ziel einer möglichst weitgehenden Senkung des Primärenergiebedarfs und CO2- Einsparung. Hierfür werden die Maßnahmen wenn technisch möglich gemäß den technischen Mindestvorgaben der Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) dimensioniert. Ist dies im Einzelfall technisch nicht möglich, z.B. wegen sehr begrenzter möglicher Höhe für die Wärmedämmung einer Kellerdecke, wird die betreffende Maßnahme nach den Mindestvorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) dimensioniert.

iSFP = Zukunftsplan + Kosteneinsparung

Haben Sie über einen längeren Zeitraum schrittweise energetische Sanierungsmaßnahmen an Ihrem Gebäude vor, profitieren Sie mit dem individuellen Sanierungsfahrplan gleich zweifach:

1. Sie bekommen mit dem iSFP einen detaillierten Plan, wie Sie Ihr Wohngebäude schrittweise und zielgerichtet fit für die Zukunft machen können. Durch eine hohe Förderung des iSFP im Rahmen der Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ erhalten Sie diese zu einem sehr günstigen Preis.

2. Zusätzlich bekommen Sie für die im iSFP vorgeschlagenen schrittweisen Einzelmaßnahmen im Programm Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) eine um 5 Prozentpunkte höhere Förderung. Unter dem Strich bringt Ihnen der iSFP einen Kostenvorteil ab einer Investitionssumme für eine oder mehrere geförderte energetische Einzelmaßnahmen von 43.000 € (Wohngebäude bis 2 Wohneinheiten) bzw. 35.000 € (Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten) – je höher Ihre Investition, desto höher Ihr Kostenvorteil.

Die genannten zusätzlichen 5 Prozentpunkte auf den Basisbetrag der BEG-Förderung für Einzelmaßnahmen sind möglich für:

- die Wärmedämmung von Teilen der Gebäudehülle, also
    - Außenwände,
    - Dach,
    - oberste Geschossdecke,
    - Kellerdecke,
- den Austausch von Fenstern und Außentüren,
- den Einbau / Austausch oder die Optimierung von Lüftungsanlagen und
- die Optimierung Ihrer Heizungsanlage, also z.B. der hydraulische Abgleich oder der Austausch Ihrer Heizungspumpe gegen einen aktuelle Hocheffizienzpumpe.

Der iSFP kann nach Erstellung bis zu 15 Jahre lang immer wieder für die Umsetzung einer der oben genannten Einzelmaßnahmen verwendet werden und bringt jedes Mal erneut einen Förderbonus von 5 Prozentpunkten.

Antragsberechtigte für die Förderung eines iSFP

Antragsberechtigt sind gemäß Richtlinie für die Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“:

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden;
- Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes;
- Nießbrauchsberechtigte;
- Mieter und Pächter.

Nießbrauchsberechtigte, Mieter und Pächter sind nur antragsberechtigt, wenn sie eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers erhalten haben.

Mögliche Gebäude für einen geförderten iSFP

Gefördert wird in der Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ die Erstellung eines iSFP für ein Wohngebäude. Für gemischt genutzte Gebäude kann ein förderfähiger iSFP für das gesamte Gebäude erstellt werden, wenn der Anteil der Nutzung als

Nichtwohngebäude nicht mehr als 10 % beträgt. Liegt der Anteil der Nichtwohngebäudenutzung höher als 10 % kann der geförderte iSFP nur für den Wohngebäudebereich erstellt werden.

Der Bauantrag oder die Bauanzeige für das Wohngebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zehn Jahre zurückliegen.

Eine erneute Förderung für dasselbe Wohngebäude kann frühestens vier Jahre nach Auszahlung einer zuvor nach dieser Richtlinie oder der Vorgängerrichtlinie erfolgten Förderung beantragt werden, es sei denn, es findet vorher ein Eigentümerwechsel statt.

Unser Angebot zur Erstellung Ihres individuellen Sanierungsfahrplans

Leistungsbeschreibung

Wir erstellen Ihnen für Ihr Wohngebäude einen geförderten individuellen Sanierungsfahrplan iSFP wie in den Vorbemerkungen beschrieben.

Zur Förderung des iSFP muss die Ausstellerin oder der Aussteller in der Energie-Effizienz-Experten-Liste der dena (www.energie-effizienz-experten.de) für die „Energieberatung Wohngebäude (Bafa)“ eingetragen sein. Da unser Büro dies selbst nicht ist, arbeiten wir hierfür mit unserer langjährigen Kollegin Dipl.-Ing.(FH) Claudia Dietrich zusammen.

Den iSFP erstellen wir Ihnen daher im Namen und auf Rechnung von:

Dipl.-Ing. (FH) Claudia Dietrich
Beratende Ingenieurin (BayIKa)
Im Grund 96
91161 Hilpoltstein

Ablauf der Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans iSFP

1. Sie senden uns das ausgefüllte hier vorliegende Auftragsformulars per E-Mail zu.
2. Wir informieren Sie durch Rücksendung des von uns unterschriebenen Formulars über unseren aktuellen Vorlauf für Ihren Vor-Ort-Termin.
3. Sind Sie mit dem von uns genannten Terminvorlauf einverstanden, erteilen Sie uns bitte eine Vollmacht zur Beantragung der Förderung einer Energieberatung für Wohngebäude. Hierfür nutzen Sie bitte das von uns vorbereitete und hier verlinkte Bafa-Formular zur Vollmacht.
4. Mit der von Ihnen erteilten Vollmacht reichen wir für Sie den Förderantrag für Ihre Energieberatung für Wohngebäude ein.
5. Nach Erteilung des Zuwendungsbescheids durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vereinbaren wir mit Ihnen eine Vor-Ort-Termin zur Begehung Ihres Wohngebäudes. Erst hiermit kommt der verbindliche Beratungsvertrag zustande.

6. Vor-Ort-Termin bei Ihnen:
   Wir nehmen den energetischen Ist-Zustand Ihres Wohngebäudes auf. Für die Datenaufnahme verwenden wir die hierfür von der dena vorbereitete Checkliste.
   Bitte halten Sie uns für den Vor-Ort-Termin vorhandene Baupläne zum Gebäude zum abfotografieren bereit. Sofern Sie bereits Baupläne digital zur Verfügung haben, können Sie uns diese auch gerne vorab per E-Mail senden.

7. Erstellung des iSFP:
   Aus den vor Ort aufgenommenen Daten entwickeln wir mit unserer Energieberatersoftware mögliche Sanierungsmaßnahmen, um die Bauteile der Gebäudehülle sowie die Heizungs- und Lüftungstechnik schrittweise mit bis zu 4 aufeinander aufbauenden Maßnahmenpaketen aus Einzelmaßnahmen entsprechend dem Bestmöglich-Prinzip zu sanieren und wenn möglich für das Gesamtgebäude das Niveau eines Effizienzhauses zu erreichen.
   Einen kurzen Überblick zum Inhalt des iSFP bekommen Sie im dena-Dokument „In 7 Schritten zum individuellen Sanierungsfahrplan“.
   Für die Erstellung des iSFP haben wir ab dem Tag der Einreichung des Förderantrages maximal 9 Monate Zeit.
   Den fertigen iSFP, geprüft und unterschrieben von Frau Dipl.-Ing.(FH) Claudia Dietrich, senden wir Ihnen per E-Mail zu.

8. Nachdem Sie die Möglichkeit hatten, sich den Sanierungsfahrplan in Ruhe anzuschauen, erläutern wir Ihnen zusätzlich den erstellten Sanierungsfahrplan, persönlich bei Ihnen vor Ort oder online. Sind Sie eine Wohnungseigentümergemeinschaft, erläutern wir den iSFP zuerst der Hausverwaltung und gerne auch nochmals Ihren Mitgliedern bei der nächsten Eigentümerversammlung. Für die erfolgte Erläuterung des iSFP senden wir Ihnen eine Bestätigungsformular, welches Sie uns unterschreiben und zurücksenden.

9. Sie erhalten von uns eine Rechnung über die Erstellung des iSFP, ausgestellt von Dipl.-Ing.(FH) Claudia Dietrich. Sie bezahlen den Rechnungsbetrag direkt an sie.
   Sie bezahlen zunächst den vollen Rechnungsbetrag an Frau Dietrich und erhalten danach die Fördersumme vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) überwiesen.
   Von unserem Büro erhalten Sie keine Rechnung für die Erstellung des iSFP. Unser Honorar berechnen wir am Schluss an Frau Dietrich.

Honorar

Position	*Bezeichnung*	*Betrag*
1	**Datenaufnahme vor Ort, Begehung des Gebäudes**, Zeitaufwand vor Ort ca. 2 Stunden, Pauschale inklusive Fahrtkosten und Fahrtzeit.	386,00 €
2	**Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans iSFP**, Zeitaufwand ca. 20 Stunden.	1.760,00 €
3	**Abwicklung der Förderung des iSFP**, Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude, Zeitaufwand ca. 4 Stunden.	352,00 €
4	**Erläuterung des iSFP**, Zeitaufwand ca. 2 Stunden, persönlich bei Ihnen oder wenn gewünscht online, Pauschale inklusive Fahrtkosten und Fahrtzeit.	386,00 €

Honorar netto:	**2.884,00 €**
zzgl. 19% Umsatzsteuer:	547,96 €
Honorar brutto:	**3.431,96 €**

Förderung und Eigenanteil des Beratenen abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten

Bis 2 Wohneinheiten:

Förderbetrag iSFP bis 2 Wohneinheiten, Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude	-1.300,00 €
Eigenanteil des Beratenen (Zahlbetrag), bis 2 Wohneinheiten:	**2.131,96 €**

Ab 3 Wohneinheiten:

Förderbetrag iSFP ab 3 Wohneinheiten, Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude	-1.700,00 €
Eigenanteil des Beratenen (Zahlbetrag), ab 3 Wohneinheiten:	**1.731,96 €**

Die Erläuterung des iSFP für eine Wohnungseigentümergemeischaft (WEG) bei einer Eigentümerversammlung berechnen wir mit zusätzlich 420 € zzgl. 19% USt. (Brutto 499,80 €). Dieses zusätzliche Erläuterungshonorar wird vollständig von der Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude übernommen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung von Frau Dipl.-Ing.(FH) Claudia Dietrich sowie im Fall weiterer Beratungen unsere Rechnung bezahlen Sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug.

Ausführungsbeginn

Freibleibend, nach Vereinbarung entsprechend unserer vorhandenen Kapazitäten zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Eventuelle weiterführende Begleitung der BEG-Förderung Ihrer schrittweisen Sanierungsmaßnahmen

Gerne beraten wir Sie bei Bedarf und wenn sinnvoll auch über die Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplan hinaus. Zum Beispiel übernehmen wir für Sie gerne die Beantragung der BEG-Förderung der im Sanierungsfahrplan beschriebenen Maßnahmen, welche Sie durchführen möchten.

Diese Leistungen berechnen wir nach Zeitaufwand zu unserem Stundensatz von

88,- €/h zzgl. 19% Umsatzsteuer.

Termine vor Ort sind in der Regel nicht notwendig.

Für Teilbereiche der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ ist zum Beispiel wiederum die Eintragung des Energieberaters in der Energie-Effizienz-Experten-Liste der „dena“ (www.energie-effizienz-experten.de) erforderlich. Auch hierbei arbeiten wir wiederum mit unserer oben bereits genannten Kollegin Dipl.-Ing. (FH) Claudia Dietrich zusammen.

Ihr Auftrag an uns

Gerne können Sie die nachfolgenden Felder nutzen, um uns Ihren Auftrag zur Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans iSFP zu erteilen. Bitte senden Sie uns dieses Dokument nach dem Ausfüllen per E-Mail an **info@ibburkhardt.de**.

Für eventuelle Fragen zum individuellen Sanierungsfahrplans iSFP stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Am besten erreichen Sie uns unter der genannten E-Mail-Adresse.

Auftraggeberin / Auftraggeber (Beratener)

Anrede (nichtzutreffendes bitte streichen):	Frau / Herr
Vorname:	
Nachname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Bezug zum Beratungsobjekt (bitte ankreuzen):	• Eigentümerin / Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden; • Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes; • Nießbrauchsberechtigt, • Mieter oder Pächter.

Beratungsobjekt

Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Anzahl Wohneinheiten:	
Jahr des Bauantrags bzw. der Bauanzeige:	

Ihre Unterschrift zur Auftragserteilung

Mit Ihrer Unterschrift beauftragen Sie uns – vorbehaltlich Ihres Einverständnisses zu unserem aktuellen Terminvorlauf - für die Erstellung eines Bafa-geförderten individuellen Sanierungsfahrplans iSFP, wie oben beschrieben.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen formlos und ohne Angabe von Gründen Ihren Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag unserer Auftragsbestätigung.

Ein verbindlicher Beratungsvertrag kommt wie oben beschrieben erst mit vorliegendem Bafa-Zuwendungsbescheid und Vereinbarung des Vor-Ort-Termins mit Ihnen zustande.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift / Stempel Auftraggeber

Unsere Rückmeldung zum aktuellen Terminvorlauf

Für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans iSFP für Ihr Beratungsobjekt können wir Ihnen einen Vor-Ort-Termin voraussichtlich anbieten ab:

KW _____ / 20_____

Neumarkt i.d.OPf., _____ _____

Datum Unterschrift Ingenieurbüro Carsten Burkhardt